

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Die Föderalismusreform und ihre
möglichen Auswirkungen auf die
Jugendhilfe
Zuziehung von Sachverständigen gemäß
§ 33 Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Herr Dr. Thomas Meysen, Deutsches
Institut für Jugendhilfe und Familienrecht
(DIJuF) oder Stellvertretung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 08. März 2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	07.03.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, Herrn Dr. Thomas Meysen, Deutsches Institut für Jugendhilfe u. Familienrecht (DIJuF), Poststraße 17, 69115 Heidelberg, oder Stellvertretung gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung zuzuziehen.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.03.2007

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.03.2007 ist als Tagesordnungspunkt das Thema „Die Föderalismusreform und ihre möglichen Auswirkungen auf die Jugendhilfe“ vorgesehen. Zu dieser Beratung soll

Herr Dr. Thomas Meysen
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht
Poststraße 17
69115 Heidelberg

gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung zugezogen werden.

gez.

Dr. Joachim Gerner